

§3

Bed der Durchführung der im § 2 festgelegten Aufgaben sind die Stellungnahmen und Hinweise der Industriebankfilialen zum Planentwurf 1967 im Interesse einer Verbesserung der gesamten Umlaufmittelwirtschaft kritisch zu analysieren und entsprechende Maßnahmen festzulegen. Dabei sind die in der Investitionsverordnung vom 25. September 1964 (GBl. II S. 785) enthaltenen Finanzierungsfestlegungen zu berücksichtigen.

§4

(1) Die Entwicklung der Vorräte an unvollendeter Produktion ist anhand der Rationalisierungskonzeption und konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Technologie der Fertigung der Erzeugnisse und des Produktionsdurchlaufs zu untersuchen mit dem Ziel, die Umlaufmittelplanung und Umlaufmittelbindung den neuen Bedingungen des damit entstehenden schnelleren Produktionsdurchlaufs anzupassen.

(2) Von Betrieben mit vergleichbaren Erzeugnissen ist die Beschleunigung der Durchlaufzeit im Vergleich zum Jahre 1967 zu 1966 nachzuweisen.

§5

(1) Für die Senkung der Richttage für Material und Fertigerzeugnisse sind den Betrieben inhaltliche und nomenklaturmäßige Orientierungen durch die WB vorzugeben.

(2) Die Entwicklung der Richtsatztage für Material hat in Abstimmung mit den Bilanzorganen zu erfolgen. Bei den Zulieferungen für strukturbestimmende Haupterzeugnisse ist entsprechend den Erfordernissen die vorrangige Versorgung und Abdeckung des technischen und ökonomisch begründeten Bedarfs durch langfristige Wirtschaftsverträge und Koordinierungsvereinbarungen der an der Kooperationskette beteiligten Partner zu sichern und damit die Herstellung echter vertraglicher Beziehungen zu gewährleisten. Die gleiche vorrangige Versorgung ist für die Ersatzteilerfertigung vorzunehmen.

§6

(1) Der Abbau der planwidrigen Bestände ist konsequent durchzusetzen. Die Maßnahmen für den Abbau haben insbesondere auf folgenden Schwerpunkt zu konzentrieren:

— Abschluß von Vereinbarungen durch die Betriebe und VVB mit dem Produktionsmittelhandel zur Übernahme solcher planwidriger Bestände, die im Rahmen des handelsüblichen Sortiments liegen.

(2) Auf der Grundlage dieser Maßnahmen sind von den VVB und Betrieben Abbaupläne auszuarbeiten und mit den zuständigen Industriebankfilialen abzustimmen.

§7

Über den erreichten Stand des Abbaues der planwidrigen Bestände haben die Werkdirektoren an die VVB bis zum 15. Kalendertag und die VVB an die zuständige Industriebankfiliale und das Ministerium für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau bis zum 25. Kalendertag eines jeden Monats zu berichten.

§8

Zur Erreichung und Überbietung der mit Hilfe von technischen Wirtschaftslieben Kennziffern erarbeiteten Zielstellungen zur ökonomischen Bindung von Umlaufmitteln ist den Betrieben ein materieller Anreiz durch die Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds des Generaldirektors zu gewähren.

§9

Die Durchsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Material- und Vorratsnormierung ist mit konkreten Forderungen der VVB an die Betriebe unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der einzelnen Betriebe zu verbinden. Diese Forderungen haben sich insbesondere auf die Maßnahmen zur Durchsetzung der 2. Etappe der Neuordnung der Materialwirtschaft zu konzentrieren.

§10

Zur Erreichung einer straffen Ordnung in der betrieblichen Material- und Lagerwirtschaft haben die VVB gezielte Forderungen an die Betriebe zu stellen. Aus diesem Grunde sind die bestehenden Festlegungen der Industriezweige zu überarbeiten und u. a. der Umschlag des Warenavolumens, die Transporttechnologie, die Verursachung der gegenwärtigen Kosten für die Lager- und Transportverhältnisse der Flächen- und Raumnutzung, der Mechanisierungsgrad der Lager- und Transportprozesse und der Palettierung zu untersuchen und Schlußfolgerungen und Maßnahmen einzuleiten.

§11

(1) Auf Grund der Arbeitsergebnisse der Gutachtergruppen bei den Bilanzorganen sind konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Verantwortlichkeit der Bilanzorgane bezüglich der Importforderungen festzulegen.

(2) Dabei sind folgende Schwerpunkte zugrunde zu legen:

— Einleitung von Untersuchungen zur Ermittlung der optimalen Varianten der Versorgung aus Eigenproduktion und Importen

— Kontrolle der gestellten Entwicklungsforderungen zur Aufnahme der Eigenproduktion bei den Fertigungsbetrieben

— Kontrolle der Aufnahme der gestellten Entwicklungsforderungen in die Pläne Neue Technik der Betriebe bzw. der VVB

— Erhöhung der Wirksamkeit durch Einbeziehung der wichtigsten Bedarfsträger in die Tätigkeit der Gutachtergruppen, um bereits rechtzeitig die Importforderungen zu kennen. Damit ist zu erreichen, daß bereits zu diesem Zeitpunkt sachkundig entschieden werden kann, durch welche Erzeugnisse die vorgesehenen Importe abgelöst werden bzw. welche Entwicklungen erforderlich sind

— Abschluß entsprechender Verträge mit den Bestellern über die Beratung von einzusetzenden Materialien bzw. Ausrüstungen und rechtzeitige Bekanntgabe bereits bekannter Importforderungen.